

Raumnutzungsvertrag

Zur Veranstaltung am im JG-Raum "Bunker" in der Hoffnungskirche.

Zwischen der
Ev.- Luth. Kirchgemeinde Frieden & Hoffnung
Clara- Zetkin- Straße 30,
01159 Dresden

und Name:
Anschrift:
Telefon/ Email:

In den Räumen der Kirche und auf dem gesamten Kirchengelände gelten folgende Regelungen:

1. Die Veranstalter*innen haben darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten so hinterlassen werden, wie sie bei der Raumbesichtigung vorgefunden wurden. Das heißt, Müll ist zu beseitigen, Geschirr ist abzuwaschen, der Raum ist gefegt und gewischt zu hinterlassen.
2. Schäden an Einrichtungsgegenständen oder den Räumlichkeiten sowie im Gelände sind zu melden und gegebenenfalls zu ersetzen.
3. Die Veranstalter*innen haben die gesetzlichen Ruhezeiten einzuhalten und durchzusetzen. (Wochentags ab 22 Uhr, am Wochenende ab 24 Uhr)
4. Der Konsum und die Weitergabe von Drogen jeglicher Art sind verboten. In den Räumen und auf dem Gelände der Kirchgemeinde herrscht Rauchverbot. Es gilt das Jugendschutzgesetz.
5. Die Kirchgemeinde übernimmt keine Haftung bei Diebstählen, die während der Veranstaltung erfolgt sind. Die Verantwortung liegt bei den Veranstalter*innen.
6. Im Anschluss an die Veranstaltung ist durch die Veranstalter*innen sicher zu stellen, dass in allen benutzten Räumlichkeiten:
 - die Fenster geschlossen sind.
 - die Heizungen abgedreht sind. (in der Heizperiode auf 1)
 - das Licht abgeschaltet wurde.
 - elektronische Geräte ausgeschaltet und vom Netz getrennt sind. (Stecker ziehen)
 - Wasserhähne geschlossen sind. (Prüfung Toiletten)
 - die Türen nach Verlassen verschlossen sind.
8. Der ausgehändigte Schlüssel ist nur für folgende Räume zu nutzen:
JG- Raum (Bunker)
Toiletten Erdgeschoss
9. Der Schlüssel ist der Kirchgemeinde wie folgt zurück zu geben:

.....
10. Eine Nutzungspauschale von 50 Euro ist zu entrichten.

Im Namen der Kirchgemeinde

Unterschrift Veranstalter*in/ Erziehungsberechtigte(r)

01578/1031439 (Mathias Streck)

Tel: _____

Mit dem Unterzeichnen der Raumnutzungsordnung erklären sich die Veranstalter*innen damit einverstanden/ verantwortlich, dass die Regelungen vollständig eingehalten und umgesetzt werden.